

Fraktion DIE LINKE

Datum: 2007-12-04

Antrag**Drucksachen-Nr.
A-4048/2007****zu B-4622/2007**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2007
Hauptausschuss	04.12.2007

Titel:**Keine Neuregelung zur Stadtlinie (Siehe auch Antrag von Frau Herold AGSöO)****Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss/die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- In § 4 Nr. 3 der Richtlinie zum Sozialpass der Stadt Luckenwalde wird keine Änderung vorgenommen.
- Die Bürgermeisterin wird beauftragt, entsprechend der kreislichen Regelung zur Einführung eines Sozialtickets für den Busverkehr in Teltow-Fläming, die ab dem 01.01.2008 wirksam wird, eine Dienstvereinbarung mit dem Landkreis anzustreben, um den anspruchsberechtigten Personen in Luckenwalde ein gesondertes Antragsverfahren beim Amt für Jugend und Soziales des Landkreises zu ersparen.
- Sollte wider Erwarten eine Anwendung des Sozialtickets TF für die Stadtlinie nicht möglich sein, soll aus den zusätzlichen Mitteln für die Stadt durch das Land (Siehe Pressemitteilung MAZ vom 27.11.2007, Mehr Geld für Kommunen) die unentgeltliche Nutzung der Stadtlinie für Passinhaber ausfinanziert werden.

Begründung:

Bereits im April diesen Jahres hat die Linksfraktion im Kreistag Teltow-Fläming einen Antrag eingebracht zur Einrichtung eines Sozial- und Familienpasses für den Landkreis Teltow-Fläming, der noch nicht abschließend behandelt wurde. Dieser sieht auch eine Regelung für die ermäßigte bzw. unentgeltliche Nutzung des ÖPNV im Landkreis vor. Am Montag, dem 10.12.2007 bringen dazu die Koalitionsfraktionen einen Antrag zur Einführung eines Sozialtickets für den Busverkehr im Landkreis Teltow-Fläming ein. Damit soll, „*zunächst befristet für ein Jahr, die Einführung eines Sozialtickets als Einzelfahrschein, Tages-, Wochen- und Monatskarte mit 50 % Ermäßigung auf den Regeltarif des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) im Landkreis Teltow-Fläming zum 01.01.2008*“ wirksam werden. Der berechtigte Personenkreis ist mit den Nutzern des Luckenwalder Sozialpasses identisch.

Mit dem Vorschlag der Verwaltung zur Änderung des § 4 Nr. 3 und einem Eigenanteil für Erwachsene von 50 und für Kinder von 20 Cent soll die Hälfte der jetzigen Kosten - also 8000 Euro - eingespart werden. Mit der Neuregelung im Kreis wäre die hälftige Kostenbelastung für die Stadt erreicht. Über eine Vereinbarung soll erreicht werden, dass das Antragsverfahren des Kreises - einschließlich die Kundenkarte - für die städtischen Sozialpassinhaber Anwendung finden.

Kornelia Wehlan
Vorsitzende